

Durch Veröffentlichung in der Ostfriesen-Zeitung vom Samstag, den 18.02.2023 mache ich hiermit gem. § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 27.10.2020 in der Fassung vom 21.06.2022 folgendes ortsüblich bekannt:

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel „Kita Brinkum“.**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 beschlossen die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel „Kita Brinkum“ aufzustellen.

Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt, angesichts der aktuellen Nachfragesituation nach Kindertagesstätten sowie einer Bewegungshalle, die Schaffung entsprechender Flächen planungsrechtlich zu sichern und stellt zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. BR 03 „Kita Brinkum“ auf.

Da das Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. BR 03 im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Nr. 1 BauGB mit der 59. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss gilt hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB als ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der genaue Geltungsbereich ist dem Plan zu entnehmen.

In seiner Sitzung am 14.02.2023 hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel beschlossen die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Die Vorentwurfsunterlagen zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel „Kita Brinkum“, nebst Grundzügen der Planung liegen in der Zeit vom **Montag, 27. Februar 2023** bis einschließlich **Dienstag, 28. März 2023** im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Die Grundzüge der Planung enthält folgende Punkte

- Anlass und Ziel der Planung
  - Angaben zum Anlass und Ziel der Planung und dem Geltungsbereich
- Rahmenbedingungen
  - Angaben zum Kartenmaterial
  - Angaben zum Räumlicher Geltungsbereich
  - Angaben zur Städtebauliche Situation und Nutzungsstruktur
- Planerische Vorgaben
  - Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
    - Informationen zum Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
  - Regionales Raumordnungsprogramm (RROP 2006)
    - Informationen zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP 2006)
  - Vorbereitende Bauleitplanung
    - Informationen zur Vorbereitende Bauleitplanung
  - Verbindliche Bauleitplanung
    - Informationen zur Verbindliche Bauleitplanung
- Öffentliche Belange
  - Informationen zu Belange von Natur und Landschaft / Umweltprüfung
  - Informationen zu Belange des Immissionsschutzes
  - Informationen zu Belange der Wasserwirtschaft
  - Informationen zu Belange des Denkmalschutzes
  - Informationen zu Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte)
  - Informationen zu Belange des Bodenschutzes
  - Informationen zu Belange des Abfallrechtes
  - Informationen zu Kampfmittel
- Inhalt des Bebauungsplans
  - Hinweise zu Art der baulichen Nutzung
- Verkehrliche und technische Infrastruktur
  - Hinweise zur Verkehrserschließung
  - Hinweise zur Gas- und Stromversorgung
  - Hinweise zur Schmutz- und Abwasserentsorgung
  - Hinweise zur Wasserversorgung
  - Hinweise zur Abfallbeseitigung
  - Hinweise zur Oberflächenentwässerung
  - Hinweise zur Fernmeldetechnischen Versorgung
  - Hinweise zu Sonderabfällen
  - Hinweise zum Brandschutz
- Verfahrensvermerke
  - Informationen zu Rechtsgrundlagen
  - Informationen zum Planverfasser

Während der oben genannten Auslegungszeit vom Montag, 27. Februar 2023 bis einschließlich Dienstag, 28. März 2023 können die vorstehend genannten Vorentwurfsunterlagen für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes auch im Internet unter: <https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news615> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur

Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach 12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: [bauleitplanung@hesel.de](mailto:bauleitplanung@hesel.de) oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwR gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Hesel, 18.02.2023

**Samtgemeinde Hesel**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**  
**Uwe Themann**